

<b>Modulname: Steuerarten und steuerliche Gewinnermittlung</b>					
<b>BWL-Spezialisierung: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerberatung (A)</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studien-semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
	300 h	10	1. Semester	jedes Wintersem.	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b>	
	a) Steuerarten und steuerliche Einflüsse auf die Rechtsformwahl und Steuerarten und steuerliche Gewinnermittlung	2 SWS / 30 h	60 h	150 Studierende	
	b) Fallstudien	2 SWS / 30 h	90 h	150 Studierende	
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Die Studierenden sollen am Ende des Moduls die im Rahmen der Steuerrechtsnormendarstellung essentiellen und mit betrieblichen Dispositionen verbundenen Steuerarten inkl. der teilweise auch die Privatsphäre tangierenden Einkommensteuer beherrschen, deren Zusammenhänge untereinander aufzeigen, Steuergestaltungspotential erkennen sowie ausgewählte Sachverhalte in Steuererklärungen abbilden können. Darüber hinaus sind die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Besteuerungsunterschiede zwischen den einzelnen Rechtsformen aufzuzeigen sowie eine Entscheidung für die steueroptimale Rechtsform zu treffen. Im Zuge der steuerlichen Gewinnermittlung wird ein Schwerpunkt auf die Optimierungsmöglichkeiten i.S.e. Steuerbarwertminimierung bzw. Nettokapitalwertmaximierung bei den jeweiligen Gewinnermittlungsarten gelegt. Letztlich erhalten die Studierenden im Kontext der Steuerwirkungslehre einen Einblick, was den Einfluss von Steuern auf einzelne Unternehmensfunktionen anbelangt.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p><b>Steuerarten und steuerliche Einflüsse auf die Rechtsformwahl:</b>  Vorab werden in einem Grundlagenkapitel wichtige Vokabularien aus der steuerlichen Praxis vermittelt. Im Anschluss erfolgt die detaillierte Analyse der in Deutschland wichtigsten Steuerarten wie die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer sowie die Umsatzsteuer. Deren fundierte Kenntnis bildet die notwendige Voraussetzung für die Identifikation von Steuergestaltungspotentialen, die einem Mandanten im Rahmen der Steuerberatung als Dienstleistung aufzuzeigen sind. Als Beispiele seien nur die Vorzüge der fiktiven unbeschränkten gegenüber der beschränkten Steuerpflicht, die Inanspruchnahme von steuerlichen Vergünstigungen bei Veräußerung eines Gewerbebetriebs, aber auch die Gefahren im Rahmen der Zinsschranke und von § 8c KStG genannt. Die Durchführung eines Steuerbelastungsvergleichs zwischen einem Einzelunternehmen, einer Personen- und einer Kapitalgesellschaft für Zwecke der Steuerwirkung sowie des tax planning bilden einen Anwendungsbereich für die Integration von Ertragsteuern in betriebliche Entscheidungen.</p>				

	<p>Auch an dieser Stelle wird die Funktion der Steuerberatung als Dienstleistung hervorgehoben, indem für einen Mandanten – sei es ein Existenzgründer, sei es ein umstrukturierungswilliges Unternehmen – Berechnungen für die steueroptimale Rechtsform unter der Annahme bestimmter Prämissen durchgeführt werden.</p> <p><b>Steuerarten und steuerliche Gewinnermittlung:</b>  Die Veranstaltung erweitert und vertieft die Kenntnisse im Bereich des handelsrechtlichen Einzelabschlusses dergestalt, dass zunächst für einzelne Adressatenkreise handelsrechtliche und steuerliche Buchführungspflichten bzw. etwaige Gestaltungsalternativen aufgezeigt und diskutiert werden, die in der Praxis durch den Steuerberater als Dienstleister erfolgen und für die Festlegung der jeweiligen steuerlichen Gewinnermittlungsart eine wesentliche Entscheidungsrelevanz entfalten. Im Anschluss wird sich dem vollständigen Betriebsvermögensvergleich mit seinen steuerlichen Spezialproblemen unter Beachtung des Maßgeblichkeitsprinzips ausführlich gewidmet. Insb. für freiberufliche Tätigkeiten besteht die Alternativmöglichkeit zur Anwendung der rein steuerlich relevanten Einnahmen-Überschussrechnung, die augenscheinlich auf einem viel einfacheren Gewinnermittlungssystem basiert, jedoch zahlreiche komplexe Durchbrechungen zwecks Verstetigung der Steuereinnahmen sowie Vermeidung von Steuermissbräuchen vorsieht. Hier besteht die Aufgabe des Steuerberaters als Dienstleister, Chancen und Risiken dieser beiden Gewinnermittlungssysteme gegenseitig abzuwägen und zu einer steueroptimalen Entscheidung zu gelangen. Der Wechsel zwischen den Gewinnermittlungsarten, der z.B. aufgrund der Unter- bzw. Überschreitung bestimmter Schwellenwerte oder der Aufgabe des Betriebs entstehen kann, vereint die bisherigen Ausführungen miteinander. Letztlich werden die Einflüsse der Besteuerung auf Investitions- sowie auf Finanzierungsentscheidungen (dort zwischen Kreditfinanzierung und Leasing) aufgezeigt, die ebenfalls im Aufgabenbereich der steuerberatenden Tätigkeit als Dienstleister liegen.</p> <p><b>Fallstudien:</b>  Diese Veranstaltung ergänzt bzw. vertieft die Lehrveranstaltung „Steuerarten und steuerliche Einflüsse auf die Rechtsformwahl“, indem die behandelten zentralen und für die steuerberatende Tätigkeit wichtigen Themen anhand konkreter Fallstudien aus Wissenschaft und Praxis aufgegriffen und einer Lösung zugeführt werden.</p>
4	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Lehrveranstaltungen a): Vorlesungen mit ggf. Lektürenkurs sowie Gastvorträgen  Lehrveranstaltung b): Fallstudien, Referate und ggf. Gruppenarbeiten</p>
5	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p><b>Formal:</b> keine  <b>Inhaltlich:</b> keine</p>
6	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit mit Präsentationen  Die jeweils gültige Prüfungsform wird zu Beginn eines Moduls durch den Veranstalter bekannt gegeben.</p>
7	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bestehen der Modulklausur bzw. der Hausarbeit</p>
8	<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen)</p> <p>Exportmodul der BWL an die Masterstudiengänge der Fächer Mathematik, Wirtschaftsinformatik, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Medienwissenschaft,</p>

	Politikwissenschaft und Psychologie.
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> 10/120
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Lutz Richter/Univ.-Prof. Dr. Lutz Richter und Mitarbeiter; ggf. Honorarprofessoren, Lehrbeauftragte und Gastreferenten
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**Modulname: Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmensstruktur**

**BWL-Spezialisierung: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerberatung (B)**

Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	300 h	10	2. Semester	jedes Sommersem.	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>geplante Gruppengröße</b>	
	a) Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmensstruktur	2 SWS / 30 h	60 h	150 Studierende	
	und Praxis der internationalen Unternehmensbesteuerung	2 SWS / 30 h	60 h	150 Studierende	
	b) Fallstudien	2 SWS / 30 h	90 h	150 Studierende	
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Die Studierenden sollen am Ende des Moduls in der Lage sein, ihr erworbenes Fachwissen auf konkrete steuerliche Problemstellungen im Kontext nationaler und internationaler Unternehmensverbindungen anzuwenden. Dabei sollen sie im Rahmen der Steuergestaltungslehre imstande sein, Situationen mittels Einsatzes steuerlicher Instrumentarien zu optimieren, d.h. etwaige Besteuerungsalternativen i.S.e. Steuerplanung und Steuerpolitik aus Sicht des Unternehmens bzw. Unternehmers aufzuzeigen und zu diskutieren. Im internationalen Bereich werden die Studierenden im Zuge der internationalen Steuersystemlehre insb. sensibilisiert, was Steuerentstrickungsregelungen und die Hinzurechnungsbesteuerung anbelangt. Zentral bilden Steuergestaltungen in Form der Wahl der optimalen Organisationsform in Inbound- und Outbound-Fällen Gegenstände der Veranstaltung. Basierend auf der dritten Säule der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, der Steuerrechtsgestaltungslehre, gilt es den Studierenden ein Verständnis für in Deutschland bestehende europarechtskonforme sowie europarechtswidrige Steuervorschriften zu vermitteln und sie zu befähigen, betriebswirtschaftliche Rechtskritik zu üben.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p><b>Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmensstruktur:</b>  Zunächst wird sich der Besteuerung von Konzentrationen in Form des Konzerns ausführlich und kritisch gewidmet. Dabei werden nicht nur die Voraussetzungen und Wirkungsweisen des Schachtelprivilegs sowie der Organschaft als zentrales Instrumentarium zur Steuergestaltung vermittelt. Auch die derzeitigen Bereiche, im Rahmen derer eine Organschaft steuerlich von Vorteil ist (z.B. sofortiger Verlustausgleich, Vermeidung von § 8b Abs. 5 KStG), werden anhand von Beispielfällen einer entsprechenden Analyse unterzogen. Deren Kenntnis bildet eine unabdingbare Voraussetzung für eine spätere erfolgreiche steuerberatende Tätigkeit</p>				

	<p>zwecks Minimierung der Steuerlast des Mandanten. Zudem erfolgt die Integration europäischer Vorgaben in diesen Themenkomplex. Auch die wichtigsten (grenzüberschreitenden) Umstrukturierungsvorgänge (insb. Fusion) verkörpern zu vermittelnde Themenbereiche. Im rein internationalen Teil der Veranstaltung werden die auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts gebräuchlichen Begrifflichkeiten erklärt sowie anschließend die Möglichkeiten zur unilateralen bzw. bilateralen Vermeidung einer Doppelbesteuerung (hier: anhand des OECD-Musterabkommens) aufgezeigt. Die Vermittlung der Kenntnisse wichtiger Maßnahmen aufseiten des deutschen Steuergesetzgebers zur Vermeidung der Ausnutzung des internationalen Steuergefälles unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben schließt sich an (z.B. Steuerentstrickungsregelungen oder die Besteuerung von controlled foreign corporations). Eine Analyse der Besteuerung von Outbound-Fällen, insb. der steuerliche Vergleich zwischen der Errichtung einer ausländischen Betriebstätte oder der Gründung einer ausländischen Tochterkapitalgesellschaft, sowie von Inbound-Fällen für Zwecke des international tax planning rundet die Veranstaltung ab. Die dort aufgegriffenen und diskutierten aktuellen Fragestellungen zu internationalen Gestaltungsmöglichkeiten nehmen eine zentrale Rolle in international beratenden Gesellschaften ein und verkörpern unverzichtbare Erkenntnisse im Rahmen der Steuerberatung als Dienstleistung.</p> <p><b>Praxis der internationalen Unternehmensbesteuerung:</b> Im Rahmen dieser Veranstaltung werden zunächst die Definition, die Gewinnermittlung sowie die Besonderheiten von Betriebstätten als Organisationsalternative zur Tochterpersonengesellschaft, Tochterkapitalgesellschaft sowie zum Export im internationalen Kontext thematisiert. Im Anschluss finden Verrechnungspreise (Grundlagen, Methoden und Ermittlung) ihren Niederschlag, bevor im Speziellen auf Funktionsverlagerungen und Dokumentationspflichten sowie Verständigungsverfahren eingegangen wird.</p> <p><b>Fallstudien:</b> Diese Veranstaltung ergänzt bzw. vertieft die Lehrveranstaltung „Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmensstruktur“, indem die behandelten zentralen und für die steuerberatende Tätigkeit wichtigen Themen anhand konkreter Fallstudien aus Wissenschaft und Praxis aufgegriffen und einer Lösung zugeführt werden.</p>
4	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Lehrveranstaltungen a): Vorlesungen mit ggf. Lektürenkurs sowie Gastvorträgen Lehrveranstaltung b): Fallstudien, Referate und ggf. Gruppenarbeiten</p>
5	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p><b>Formal:</b> keine <b>Inhaltlich:</b> keine</p>
6	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit mit Präsentationen Die jeweils gültige Prüfungsform wird zu Beginn eines Moduls durch den Veranstalter bekannt gegeben.</p>
7	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bestehen der Modulklausur bzw. der Hausarbeit</p>
8	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Exportmodul der BWL an die Masterstudiengänge der Fächer Mathematik, Wirtschaftsinformatik, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Medienwissenschaft, Politikwissenschaft und Psychologie.</p>

<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> 10/120
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Lutz Richter/Univ.-Prof. Dr. Lutz Richter und Mitarbeiter; ggf. Honorarprofessoren, Lehrbeauftragte und Gastreferenten
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>